

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Franchisen sollen nicht automatisch steigen**

Solothurn, 26. September 2017 – Der Bund will die Franchisen bei der Krankenkasse neu an die Kostenentwicklung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung koppeln. Der Regierungsrat lehnt dies ab.

Darum geht es: Heute liegt es in der Kompetenz des Bundesrates, die Franchise anzupassen. Neu sollen sich die Franchisen automatisch der Kostenentwicklung bei der obligatorischen Krankenpflegeversicherung anpassen. Die Franchisen sollen regelmässig stufenweise um 50 Franken erhöht werden, wenn die Kosten eine bestimmte Schwelle überschreiten. Soll will der Bund die Eigenverantwortung der Versicherten stärken, sie sollen weniger Leistungen in Anspruch nehmen.

Regierungsrat bezweifelt Wirksamkeit der Vorlage

In seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Gesundheit spricht sich der Regierungsrat gegen die vorgesehene Änderung aus. Er äussert Bedenken, ob durch den vorgesehenen Mechanismus die Eigenverantwortung wirklich gestärkt und die Gesundheitskosten nachhaltig eingedämmt werden können. Zudem kann eine automatische Anpassung im Lauf der Zeit zu einer unangemessen hohen Franchise führen. Dies hätte vor allem Folgen für Personen, die häufig auf medizinische Leistungen angewiesen sein. Deshalb soll der Bundesrat weiterhin die volle Kompetenz bei den Franchisen behalten und damit ausgewogene Anpassungen ermöglichen.

Keine weiteren Kosten für die öffentliche Hand

Der Regierungsrat weist in seiner Vernehmlassung auch auf die Mehrkosten im Bereich der Sozialhilfe und der Ergänzungsleistungen hin, welche Kantone und Gemeinden durch die vorgesehene Änderung zu tragen hätten. Damit käme es erneut zu einer Kostenverlagerung von den Krankenversicherern zur öffentlichen Hand.

Weitere Auskünfte

Sandro Müller, Abteilungsleiter Amt für soziale Sicherheit, 032 627 23 05